



# ACHTUNG

## Feuer- und Heiarbeiten

(Arbeiten mit offener Flamme, wie Flmmen, Lten, Schweien etc., sowie Ttigkeiten, bei denen Funken entstehen, insb. Arbeiten mit Winkelschleifmaschinen etc.)

drfen in diesem Objekt nur nach Freigabe durch den Brandschutzbeauftragten vorgenommen werden.

BSB: ..... Tel.: .....

BSB-Stv.: ..... Tel.: .....

BSB-Stv.: ..... Tel.: .....

[www.brandschutzforum.at](http://www.brandschutzforum.at)

